



DFS Deutsche Flugsicherung

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

15 APR 2016

gültig ab: sofort

1-721-16

1-521-15 wird hiermit aufgehoben

**Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale
Infrastruktur über die besondere Ermächtigung zu handschriftlichen
Eintragungen in Lizenzen für Luftfahrtpersonal, die vom
Luftfahrt-Bundesamt oder einer deutschen Landesluftfahrtbehörde
ausgestellt sind, gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung (EU)
Nr. 1178/2011**



**Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
über die besondere Ermächtigung zu handschriftlichen Eintragungen
in Lizenzen für Luftfahrtpersonal, die vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer
deutschen Landesluftfahrtbehörde ausgestellt sind,
gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011**

Nr.	INHALT
1	Handeinträge Prüfer
2	Handeinträge Lehrberechtigte
3	Handeinträge Sprachprüfer
Anlage	Bericht der/des Lehrberechtigten

Mit dieser Bekanntmachung wird das Formular „Bericht der/des Lehrberechtigten“ (Anlage) ergänzt. Die Verfahren für Handeinträge gemäß Nr. 1 bis 3 haben sich nicht geändert. Die NfL Nr. 1-521-15 werden hiermit aufgehoben.

1. Handeinträge durch Prüfer

Inhaber einer Prüferberechtigung nach FCL. 1000 werden gemäß ARA.FCL.200 Buchstabe c) ermächtigt, nach Durchführung von Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen handschriftlich:

- a. Eintragungen für Verlängerungen von Klassen-, Muster- und Instrumentenflugberechtigungen gemäß FCL.1030 Buchstabe b Absatz 2,
- b. Kreditierungseintragungen für den Instrumentenfluganteil gemäß Anlage 8 zum Teil-FCL (Queranrechnung des Instrumentenfluganteils einer Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung),
- c. Eintragungen für Verlängerungen von Lehrberechtigungen gemäß FCL.1030 Buchstabe b Absatz 2,

in Lizenzen vorzunehmen, die vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer deutschen Landesluftfahrtbehörde ausgestellt sind.

Für Inhaber einer nach § 128 LuftPersV (in der bis 23.12.2014 gültigen Fassung) in Verbindung mit JAR-FCL deutsch 1.030/2.030 in Deutschland ausgestellten Prüferanerkennung gilt Satz 1 entsprechend.

Der Bericht des Prüfers sowie die Kopie der Lizenz des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Prüfer schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

2. Handeinträge durch Lehrberechtigte

Inhaber einer Lehrberechtigung nach FCL.905.FI b) oder FCL.905.CRI a) (1) werden gemäß ARA.FCL.200 Buchstabe d) i.V.m. FCL.945 ermächtigt, nach Abschluss der Auffrischungsschulung (vormals Schulungsflug genannt) die Verlängerung einer (noch gültigen) SEP- oder TMG-Klassenberechtigung gemäß FCL.740.A Buchstabe b Nummer 1 durch Handeintrag in Lizenzen vorzunehmen, die vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer deutschen Landesluftfahrtbehörde ausgestellt sind. Für Inhaber einer nach JAR-FCL deutsch ausgestellten Lehrberechtigung gilt Satz 1 entsprechend.

Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung aller anderen Kriterien für eine Verlängerung gemäß FCL.740.A Buchstabe b Nummer 1 ii).

Die Auffrischungsschulung ist gemäß Anlage „Bericht des Lehrberechtigten FI/CRI“ zu dokumentieren.

Der Bericht des Lehrberechtigten (siehe Anlage) sowie die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten und des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Lehrberechtigten schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

3. Handeinträge durch Sprachprüfer (§125 Absatz 2 Satz 4 LuftPersV)

- a. Sprachprüfer dürfen Handeinträge zu Verlängerungen von bereits eingetragenen Sprachprüfungen des gleichen Levels vornehmen. Dies ist nur möglich, wenn der Nachweis von Sprachkenntnissen noch gültig ist.
- b. Der Bericht des Prüfers sowie die Kopie der Lizenz des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Prüfer schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

Empfänger dieser Mitteilung muss die Luftfahrtbehörde sein, in deren Zuständigkeitsbereich die Lizenz des Bewerbers geführt wird!

LBA oder Landesluftfahrtbehörde

Lizenzinhaber/-in Name, Vorname
Lizenz-Nr.
Weitere Angaben, soweit von aktueller Lizenz abweichend
Adresse
Telefon (freiwillig)
E-Mail (freiwillig)

Bericht der/des Lehrberechtigten FI/CRI über die Verlängerung einer Klassenberechtigung Flugzeuge - gemäß FCL.740.A b) (1)ii) VO(EU) Nr. 1178/2011

Überprüfung durch FI/CRI vor dem Flug:

- Klassenberechtigung(en) wurden auf Gültigkeit geprüft.
- Das medizinische Tauglichkeitszeugnis wurde auf Gültigkeit geprüft.

Die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber hat innerhalb der letzten **12 Monate vor** dem Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung(en) die **Verlängerungsvoraussetzungen gem. FCL.740.A b)(1)ii) VO(EU) 1178/2011** erfüllt (12 Flugstunden auf einem einmotorigen Flugzeug mit Kolbenantriebwerk (SEP) oder Reisemotorsegler (TMG), davon 6 Stunden als verantwortlicher Pilot und 12 Starts und 12 Landungen sowie eine Auffrischungsschulung von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit der/dem unterzeichnenden FI/CRI)

vom: _____ bis _____ Flugstunden: _____

Für SEP (sea) Kombinationsmöglichkeit gemäß FCL740.A b)(4) beachten.

(zum Zeitpunkt des Handeintrages müssen die o.g. Ausführungen erfüllt sein)

Nach Überprüfung des Vorliegens der Verlängerungsvoraussetzungen gem. FCL.740.A VO(EU) Nr. 1178/2011 erfolgte die Verlängerung für folgende Klassenberechtigung (*zutreffendes bitte ankreuzen*):

- einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantriebwerk (SEP land) Verlängert bis:
- Reisemotorsegler (TMG) Verlängert bis:
- Einmotorige Wasserflugzeuge mit Kolbenantriebwerk (SEP sea) Verlängert bis:

Name, Vorname der/des Lehrberechtigten (FI/CRI)		Lizenz-Nr. der/des Lehrberechtigten (FI/CRI) ¹		
Telefon-Nummer / E-Mail (freiwillig)		Berechtigung FI/CRI gültig bis		
Lfz-Typ + Klasse/Muster	Kennzeichen	Startflugplatz ²	Datum ³	Startzeit
Anzahl der Anflüge	Anzahl der Landungen	Landeflugplatz ²		Landezeit
Flugplatz/-plätze ²	Flugplatz/-plätze ²	Flugzeit		

Folgende Flugübungen wurden im Einvernehmen mit der Lizenzinhaberin/dem Lizenzinhaber ausgewählt:

Ort, Datum der abschließenden Überprüfung aller Voraussetzungen für die Verlängerung

Unterschrift der/des Lehrberechtigten

Anlagen: Kopie Vorder- und Rückseite der aktualisierten Lizenz der Bewerberin/des Bewerbers
 Kopie der Lizenz der/des Lehrberechtigten

¹ Die Lizenz-Nr. ist in die Spalte „Prüferzeugnis-Nr.“ auf der Rückseite der Lizenz einzutragen

² Flugplatz Ortskennung

³ Dieses Datum ist in die Spalte „Datum der Berechtigungsüberprüfung“ auf der Rückseite der Lizenz einzutragen